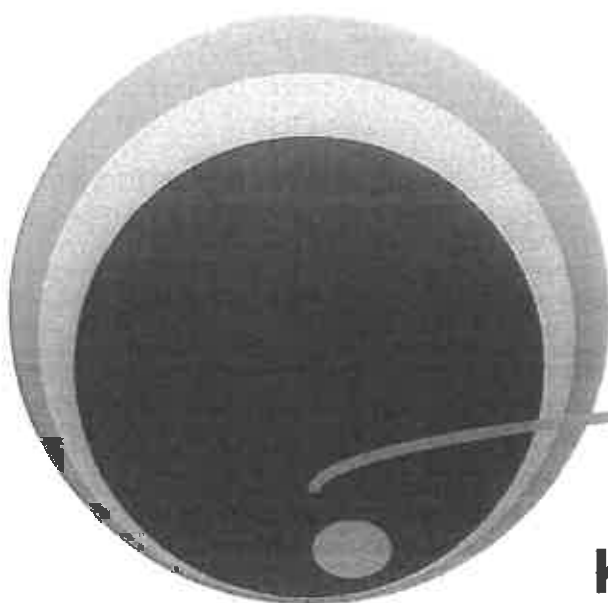


INFO 009/20
Anlage 7

Auszug



**Kinder-, Jugend- und
Familienförderplan**
des Landkreises
Potsdam-Mittelmark
2019-2020

Kreistag Drucksache Nr. 2018/558
vom 06.12.2018



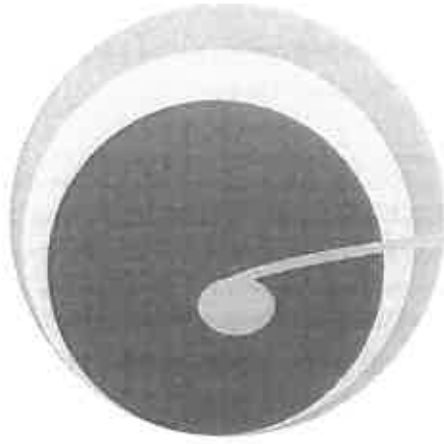
LANDKREIS POTSDAM-MITTELMARK

**Fachbereich Soziales, Jugend, Gesundheit
und Schulentwicklung**

Fachdienst Kinder, Jugend und Familie

Herausgeber:

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachbereich Soziales, Jugend, Gesundheit und Schulentwicklung
Fachdienst Kinder, Jugend und Familie
Postfach 1138, 14801 Bad Belzig
Tel: 03384191490
E-Mail: jugendamt@potsdam-mittelmark.de
Internet: www.potsdam-mittelmark.de



Inhalt

- **Einführung**
- **Ziele und fachliche Grundlagen**
- **Allgemeine Fördergrundsätze**
- **Sozialraumorientierung**
- **Jugendförderplan**
- ✕ • **Kinder- und Familienförderplan**
- **Qualitätsentwicklung und Qualitätsmanagement**

Anlage I – Finanzierung

Anlage II – Bedarf

Anlage III – Kreiskonzept Familienzentren

Anlage IV – Indexberechnung zur Verteilung und
Vergabe von geförderten Stellen auf
die Sozialräume

Einführung

Der Kinder-, Jugend- und Familienförderplan des Landkreises Potsdam Mittelmark ist das wichtigste Instrument zur Förderung präventiver Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Potsdam-Mittelmark und eine Grundlage zur Sicherstellung des Qualitätsauftrages.

Er wurde in der vorliegenden Fassung vielfach überarbeitet.

Der Gesamtplan beinhaltet verschiedene Förderinstrumente. Sie dienen einerseits zur Sicherstellung der Jugend- und Jugendsozialarbeit und der Arbeit in den Familienzentren. Die Förderung von Personal- und Sachkosten bilden hier die Schwerpunkte. Andererseits gibt es Instrumente, die verfügbare Mittel enthalten und zu denen im Verlaufe des Jahres Anträge auf Förderung gestellt werden können. Neu aufgenommen wurde der JugendKulturPreis PM, der erstmalig im Jahr 2018 ausgeschrieben wurde.

Dargelegt werden zunächst die Ziele, die wir – abgeleitet aus dem Leitbild des Landkreises sowie aus dem Sozialraumvertrag – verfolgen. Der Jugendhilfeausschuss hat seine Ziele auf einer Klausurveranstaltung im Jahr 2015 konkretisiert. Sie finden bereits Eingang in diesen Plan.

Im Abschnitt „Allgemeine Fördergrundsätze“ werden wichtige Rahmenparameter definiert, die für alle im Förderplan folgenden Leistungsbereiche gelten. Abweichungen oder Einschränkungen werden explizit in den Leistungsbereichen ausgewiesen.

Eine weitergehende Hervorhebung im Vergleich zu den vorhergehenden Plänen erfährt das Thema Qualität. Es bildet jetzt einen eigenen Abschnitt mit Gültigkeit für alle Förderinstrumente.

Der Leistungsbereich SRO ist keinem Teilplan zugeordnet, da sich die Sozialraumorientierung an mehrere Zielgruppen richtet. Mit Mitteln aus dem Sozialraumbudget können zahlreiche präventive Angebote und Projekte gefördert werden.

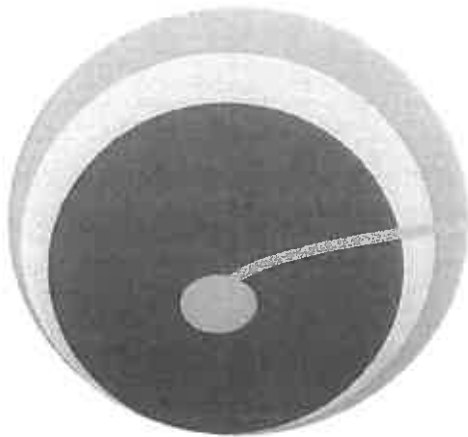
Die Bedarfsermittlung auf Sozialraumebene und die Arbeit in sozialräumlichen Fachkräfteteams sind weiterhin Aufgabenschwerpunkte in den nächsten Jahren.

In der **Anlage I** werden die Finanzplanwerte des aktuellen Haushaltsjahres sowie die Planwerte für die kommenden 4 Jahre abgebildet.

In **Anlage II** werden Bedarfslagen beschrieben und sind deshalb wichtige Ausgangspunkte für die zukünftige Jugendhilfeplanung.

Die **Anlage III** beinhaltet das Kreiskonzept für Familienzentren. Der flächendeckende Ausbau und die enge Kooperation mit den Städten, Gemeinden und Ämtern und den Trägern entwickeln sich zu einem Alleinstellungsmerkmal des Landkreises. In der Umsetzung der Zuwanderungsstrategie leisten die Familienzentren einen wichtigen Beitrag bei der Integrationsarbeit vor Ort. Sie erhalten dafür eine weitergehende Unterstützung.

Die **Anlage IV** stellt die Ergebnisse der Indexberechnung zur Verteilung geförderter Personalstellen in der Jugend- und Jugendsozialarbeit dar.



Kinder- und Familienförderplan

Leistungsbereiche

- **FB-KTB**
Fachberatung in der Kindertagesbetreuung
- ✕ • **FZ**
Familienzentren
- **FamB**
Familienbildung
- **FH**
Frühe Hilfen

1. Rechtsgrundlage bzw. Grundsatz

Die soziale und technische Infrastruktur im Landkreis ist ein wesentliches Element der kommunalen Daseinsvorsorge und bildet einen wichtigen Standortfaktor für die Regionalentwicklung. Die Familienzentren bilden hier ein fast flächendeckendes Angebot präventiver Gemeinwesenarbeit und aktivierender Sozialarbeit im Landkreis Potsdam-Mittelmark.

Die Familienzentren leisten in den Sozialräumen (Städten, Gemeinden und Ämtern) insbesondere die Aufgaben der Frühen Hilfen gemäß §§ 1,2,3 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz) sowie § 16 SGB VIII und sollen durch gezielte Informationen für (werdende) Eltern und Familien mit Kindern und durch das Bereithalten von frühzeitigen, koordinierten und multiprofessionellen Angeboten Familien von Anfang an unterstützen. Sie unterbreiten auch Mehrgenerationenangebote sofern das kommunale Konzept dies vorsieht (siehe Kreiskonzept Anlage III).

Familienzentren sind sozialräumliche Netzwerkknoten! Sie sind selbst verlässliche Netzwerkpartner z. Bsp. im präventiven Kinderschutz und wirken in den Sozialraum-Fachkräfteteams mit.

Familienzentren sind Zukunftsorte. Die Übernahme/Zuordnung weiterer und neuer Aufgaben der Prävention und Integration sind möglich und gewollt. Die dafür nötigen Rahmenbedingungen sind herzustellen.

2. Leistungsbeschreibung

Siehe Kreiskonzept (Anlage III)

Ergänzend dazu sieht die Zuwanderungsstrategie des Landkreises PM (Kreistag 08.12.2016, DS 2016/341) im Handlungsfeld Bildung, Sprache, soziale Integration PM eine Unterstützung für Familienzentren vor. Demnach sollen Familienzentren in Sozialräumen mit Übergangwohnheimen (ÜWH) für Flüchtlinge – sofern dem Amt, der Gemeinde bzw. der Stadt mindestens 100 Flüchtlinge zugewiesen sind – Integrationsleistungen zunächst befristet erbringen. Die Klärung des Bedarfes und die Festlegung des entsprechenden Aufgabenprofils erfolgt durch den Fachdienst Kinder, Jugend und Familie nach Rücksprache und in Kooperation mit den betreffenden Kommunen (Amt, Gemeinde, Stadt) und den Trägern der ÜWHs sowie dem Fachdienst Soziales und Wohnen.

3. Finanzierung

Neben den hier ausgewiesenen Einschränkungen bzw. Abweichungen gelten die Allgemeinen Fördergrundsätze.

Zuwendungsfähige Kosten

Die Höhe der Zuwendungen pro VZÄ ergibt sich aus dem geplanten Haushaltsansatz.

Die Vergütung orientiert sich am TVÖD SuE (EG 11b – Mittelwert der Entwicklungsstufen) als Maximalgrenze. Die Erhöhung der Personalkosten auf den TVÖD als Orientierungswert erfolgt in 2 Stufen (2019 und 2020).

Neben den einzusetzenden **IST-Personalkosten** je VZÄ werden zusätzlich anteilig **Overheadkosten** und **Sachkostenförderung** gefördert. Eine Sachkosten- und Overheadkostenförderung erhalten nur die Stellen, die auch mit Personalkosten bezuschusst werden.

Über die konkrete Mittelaufteilung entscheidet der Jugendhilfeausschuss.

Voraussetzungen

Förderfähig sind Familienzentren dann, wenn sie im Landkreis Potsdam-Mittelmark errichtet werden (je Sozialraum ein Familienzentrum, ab 15.000 Einwohner*innen ein weiteres bzw. eine weitere Fachkraft im bestehenden Familienzentrum).

Zuwendungsempfangende sind öffentliche bzw. freie Träger, die Kindertagesstätten, Einrichtungen/Angebote der Frühen Hilfen, der Jugend- und Jugendsozialarbeit bzw. andere präventive Angebote nach diesem Plan im Landkreis Potsdam-Mittelmark betreiben.

Art, Umfang, Höhe

Finanzierungsart: Festbetragsfinanzierung

Dabei leistet der Landkreis folgende Finanzierungen:

- a) Für die Planregionen 1 (Kleinmachnow, Nuthetal, Stahnsdorf, Teltow) und 2 (Beelitz, Michendorf, Schwielowsee, Seddiner See, Werder (Havel)) 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten im ersten Jahr, 70 % im zweiten, 50 % ab dem dritten Jahr.
- b) Für die Planregionen 3 (Beetzsee, Groß Kreutz/Havel, Kloster Lehnin, Wusterwitz, Ziesar) und 4 (Bad Belzig, Brück, Niemegk, Treuenbrietzen, Wiesenburg/Mark) 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten.
- c) Insoweit die Kommune aus dem Bestand der Fachkräfte der Jugend- und Jugendsozialarbeit 0,50 VZÄ (Vollzeitäquivalente) für Aufgaben im Familienzentrum gem. §§ 11, 13 und 14 SGB VIII zur Verfügung stellt, leistet der Landkreis 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten.
- d) Insoweit die Kommune aus finanziellen Gründen eine Co-Finanzierung nicht aufbringen kann, leistet der Landkreis Zuwendungen zu 100 % für eine Fachkraft mit 0,50 VZÄ zur Erfüllung der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe im Familienzentrum, gegebenenfalls als mobiles Angebot. Bei Bedarf und vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln eine Förderung der Erstausrüstung mit bis zu 5.000,00 Euro.
- e) Bei Bedarf ist - vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel – eine begrenzte Förderung zum Ausgleich besonderer Belastungen möglich.
- f) Für die Erbringung von Integrationsleistungen gemäß der Zuwanderungsstrategie Landkreis PM in Sozialräumen mit mindestens 100 zugewiesenen Flüchtlingen bis zu 35.000 Euro pro Jahr für Personal- und Sachkosten.

Verfahren

Eine Stadt, ein Amt oder die Gemeinde stellt einen Antrag auf Einrichtung eines Familienzentrums und erklärt die kommunale Finanzierung gemäß den oben stehenden Förderparametern bereitzustellen. In der Folge wird ein Projektträger gesucht, der seinerseits eine Projektbeschreibung unter Berücksichtigung des Kreiskonzeptes, kommunaler Aspekte/Schwerpunkte und den Maßgaben nach dieser Richtlinie entwirft und der Kommune und dem Landkreis zuleitet. Projektträger kann auch die Stadt, das Amt oder die Gemeinde selbst sein.

Nach Abstimmung und ggf. Verhandlung unterzeichnen die Partner eine entsprechende Leistungs- und Entgeltvereinbarung.

Qualität und Evaluation

- a) Die Steuerung der Arbeit in den Familienzentren ist Aufgabe der jeweiligen Steuergruppe, die die Vereinbarungspartner entsprechend den Regelungen in der Vereinbarung gebildet haben bzw. bilden.
- b) Alle Familienzentren/Eltern-Kind-Zentren unterstützen das abgestimmte Berichtswesen. Sie leiten ihre Nutzerzahlen entsprechend dem Erfassungssystem dem Landkreis Potsdam-Mittelmark zu. Der Landkreis wertet die Daten aus und stellt sie für das Berichtswesen den Vertragspartnern und dem Jugendhilfeausschuss zur Verfügung.
- c) Jährlich erfolgen Nutzerbefragungen. Dazu dient ein abgestimmter Fragebogen, der verbindlich zu nutzen ist. Ziel ist, die Nutzerbefragung alle 3-4 Jahre in jeden Familienzentrum/Eltern-Kind-Zentrum durchzuführen. Die Auswertung übernimmt der Landkreis. Die Ergebnisse werden allen Vertragspartnern und dem Jugendhilfeausschuss zur Verfügung gestellt.
- d) Ein Evaluationssystem wurde von der Fachhochschule Potsdam auf Excel-Basis im Jahr 2009 entwickelt. Dieses bzw. darauf beruhende Weiterentwicklungen stehen allen Familienzentren und Eltern-Kind-Zentren zur eigenen Nutzung zur Verfügung.
- e) Die in den Zentren tätigen Fachkräfte treffen sich in einem eigenen selbst organisierten Arbeitskreis und pflegen den Erfahrungsaustausch.

4. Ansprechpersonen

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Kinder, Jugend und Familie
Bodo Rudolph
Tel.: 033841-91491
E-Mail: Bodo.Rudolph@potsdam-mittelmark.de

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Kinder, Jugend und Familie
Miriam Peters
Tel.: 03327-739357
E-Mail: Miriam.Peters@potsdam-mittelmark.de